

I.2 Teilnahmebedingungen

Vergabeverfahren „Firmenfitness für Mitarbeitende der Bundesdruckerei“, Vergabe-Nr. ECA-2026-004

Diese Teilnahmebedingungen dienen der Erläuterung zum Vorgehen im zunächst stattfindenden Teilnahmewettbewerb und sollen den Bewerbern helfen, einen wertbaren Teilnahmeantrag abzugeben.

Hinweis zu den verwendeten Bezeichnungen:

Im Folgenden sind die Begriffe „Auftraggeber“ und „Vergabestelle“ gleichbedeutend.

Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ / „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften gemeint.

Mit „Auftragnehmer“ sind Bieter bzw. Bietergemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

Bei sämtlichen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftraggeber	3
2.	Leistungsgegenstand	3
3.	Vergabeart	3
4.	Vorgehen im Vergabeverfahren	3
5.	Fristen und Terminplanung	3
6.	Losaufteilung	4
7.	Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb	4
8.	Fragen zu den Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb	4
9.	Form und Frist der Antragsstellung	5
10.	Angaben und Nachweise zur Eignung und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	6
11.	Unterauftragnehmer / Eignungsleihe	9
12.	Bewerbergemeinschaft	11
13.	Ablauf des Teilnahmewettbewerbs/Auswahl der Bewerber	11
13.1.	Formale Prüfung der Teilnahmeanträge	12
13.2.	Materielle Prüfung der Teilnahmeanträge	12
14.	Bestimmung über nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge	12
15.	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	12
16.	Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren	12
17.	Sprache	13
18.	Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB	13
19.	Übersicht der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen	14

1. Auftraggeber

Bundesdruckerei GmbH
Kommandantenstraße 18
10969 Berlin

2. Leistungsgegenstand

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss ein Vertrag über einen Zugang zu vielfältigen Fitness-, Sport- und Wellnessangeboten bei den Verbund-/Kooperationspartnern, unabhängig von Wohn- und Arbeitsort sowie die Möglichkeit der Nutzung von Online- und Demand-Formaten für die Mitarbeitenden des Auftraggebers. Nähere Informationen zum konkreten Leistungsgegenstand (Anlage II.1) können der den Teilnahmeunterlagen beigefügten Leistungsbeschreibung entnommen werden.

3. Vergabeart

Das Vergabeverfahren richtet sich nach § 119 GWB i. V. m. den §§ 14 ff. VgV. Es finden die Vorschriften über das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 17 VgV) Anwendung.

4. Vorgehen im Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt.

In der ersten Phase, dem Teilnahmewettbewerb, stellt der Auftraggeber anhand der mit dem Teilhnamenantrag vorgelegten Unterlagen fest, welche Bewerber, bei denen keine Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB vorliegen, den aufgestellten Anforderungen an die Eignung entsprechen und die Mindestanforderungen erfüllen.

In der zweiten Phase, der Angebotsphase, werden die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs als für geeignet befundenen Bewerber vom Auftraggeber aufgefordert, ein verbindliches Angebot einzureichen. Das Vorgehen in der Angebotsphase wird in den „Vergabebedingungen zur Angebotsphase“ (Dokument II.7) näher erläutert. Diese liegen den Vergabeunterlagen informatorisch bereits bei. Sie sind für den ersten Verfahrensabschnitt, den Teilnahmewettbewerb, jedoch noch nicht relevant.

5. Fristen und Terminplanung

Folgender Zeitplan ist vom Auftraggeber avisiert:

1. Abschnitt des Vergabeverfahrens = Teilnahmewettbewerb	
Fristende für Bewerberfragen	27.08.2026
Teilnahmefrist	07.09.2026, 10 Uhr

2. Abschnitt des Vergabeverfahrens = Angebotsphase	
Aufforderung der geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes	KW 41/2026
Fristende für Bieterfragen	KW 43/2026
Frist zur Einreichung des Erstangebotes	KW 45/2026
<i>(Ggf. Aufforderung zur Überarbeitung der Angebote)</i>	KW 49/2026
<i>(Ggf. Frist zur Einreichung der finalen Angebote)</i>	KW 50/2026
Versand der Vorabinformationsschreiben	KW 1/2027
Zuschlagserteilung	KW 3/2027

Alle oben genannten Termine sind voraussichtliche Termine und können sich im Laufe des Verfahrens noch ändern.

6. Losaufteilung

Es erfolgt keine Aufteilung in Lose.

7. Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb

Es dürfen seitens des Bewerbers keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV). Die Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb sind nicht verhandelbar. Änderungen am Text der Vergabeunterlagen oder Zusätze im Teilnahmeantrag und / oder den beizufügenden Unterlagen, welche die Vergabeunterlagen inhaltlich modifizieren, sind unzulässig.

Die Bewerber werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Teilnahmeanträge, die derartige Änderungen oder Zusätze enthalten, zwingend ausgeschlossen werden.

8. Fragen zu den Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb

Die Bewerber haben die Vergabebekanntmachung und die für den Teilnahmewettbewerb relevanten Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Insbesondere hat sich jeder Bewerber zu vergewissern, dass ihm sämtliche Unterlagen zur Verfügung stehen. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber die Vergabestelle des Auftraggebers vor Abgabe des Teilnahmeantrags in Textform darauf hinzuweisen.

Fragen zum Verfahren sind rechtzeitig und ausschließlich über die Funktion „Kommunikation“ des Online-Portals DTVP in deutscher Sprache an die Vergabestelle zu richten. Die Vergabestelle wird die Fragen sammeln, anonymisieren und zeitnah beantworten. Mit der Übersendung einer Bewerberfrage genehmigt der Bewerber gleichfalls eine entsprechende Bekanntgabe. Die Beantwortung von Fragen erfolgt gegenüber allen Bewerbern zeitgleich ebenfalls über das Online-Portal DTVP.

Die Bewerber werden gebeten, Fragen, die in einem engen zeitlichen Zusammenhang aufkommen, zu bündeln und von der separaten Einreichung einzelner Fragen abzusehen.

Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, sich für fortlaufende Informationen über den Ablauf des Vergabeverfahrens, wie etwa die Beantwortung von Bewerberfragen, auf dem Online-Portal DTVP für das hier gegenständliche Vergabeverfahren zu registrieren und erhalten

grundsätzlich eine Benachrichtigung über das bei der Registrierung angegebene E-Mail-Postfach.

Bitte beachten Sie, dass eine Registrierung keine vollumfängliche Gewähr für eine durchgängige Benachrichtigung bei neuen Informationen bieten kann. Die Bewerber werden daher gebeten, den Posteingang des Online-Portals DTVP eigenständig in regelmäßigen Abständen auf etwaige Änderungen oder neue Informationen zum Vergabeverfahren zu prüfen. Unternehmen, die keine Registrierung vornehmen, haben sich eigenständig auf dem vorgenannten Portal über ggf. veröffentlichte Informationen zum Vergabeverfahren in Kenntnis zu setzen. Andere Stellen des Auftraggebers werden keine Auskünfte erteilen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Ausschließlich durch den Auftraggeber in Textform erteilte Auskünfte sind verbindlich.

Fragen, die nicht rechtzeitig, d.h. bis zum

27.08.2026, 23:59 Uhr,

vorliegen, werden ggf. nicht beantwortet. Die Vergabestelle behält sich nach eigenem Ermessen vor, verspätete Fragen dennoch zu beantworten, wenn sie diese für sachdienlich hält.

Die Antworten zu Bewerberfragen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bleiben nach einer Klärung durch die Vergabestelle aus Sicht des Bewerbers noch Unklarheiten bestehen, so liegt es in der Sphäre des Bewerbers, diese bei der Teilnahmeantragserstellung zu berücksichtigen.

Die Bewerber haben in ihrem Teilnahmeantrag eine montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare E-Mail-Adresse und Postadresse zu benennen, an welche die Informationen der Vergabestelle, insbesondere die Vorabinformation (§ 134 GWB) über den beabsichtigten Zuschlag, gesendet werden können.

9. Form und Frist der Antragsstellung

Auf der Grundlage der Teilnahmebedingungen und unter Nutzung der den Unterlagen beigelegten Vordrucke haben die Bewerber einen vollständigen Teilnahmeantrag, der alle geforderten Angaben und Unterlagen enthält, einzureichen.

Der vollständige Antrag ist unter Verwendung des Teilnahmeantragsformulars (Formblatt I.1) ausschließlich elektronisch in Textform bis spätestens

07.09.2026, 10:00 Uhr (Ausschlussfrist)

über das Onlineportal DTVP einzureichen.

Eine Übersicht der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen ergibt sich aus der „Übersicht der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen“ am Ende dieser Teilnahmebedingungen.

Die elektronische Antragsabgabe hat hierbei zwingend unter Nutzung der technischen Funktion/Reiter „Teilnahmeantrag“ auf dem Onlineportal DTVP (Bietertool / webbasierte Abgabe) zu erfolgen. Eine Abgabe des Antrags unter Nutzung der Kommunikationsfunktion des Online-Portals entspricht nicht den Formvorgaben an die Antragseinreichung und führt zum zwingenden Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren.

Schriftliche Anträge und Anträge via Telefax, E-Mail sowie telefonische Anträge sind nicht zugelassen.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingegangene Anträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Maßgeblich für das Einhalten der Teilnahmefrist ist der vollständige Upload des Antrags auf dem Onlineportal DTVP. Es wird vorsorglich empfohlen, den Antrag nicht unmittelbar vor Ablauf der Teilnahmefrist abzugeben. Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Anträge über das Onlineportal zurückgezogen werden.

Die einzureichenden Unterlagen sind in dem Dateiformat hochzuladen, in dem sie zur Verfügung gestellt wurden. Die Umwandlung der Unterlagen in das PDF-Format ist ebenfalls zulässig. Der Bewerber trägt die Verantwortung dafür, dass sein Antrag rechtzeitig und vollständig in den vom Auftraggeber geforderten Dateiformaten eingeht.

Die Öffnung der Anträge erfolgt voraussichtlich zeitnah nach Ablauf der Teilnahmefrist. Bewerber und deren Bevollmächtigte sind zur Teilnahme an der Öffnung der Anträge nicht zugelassen.

10. Angaben und Nachweise zur Eignung und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Bei der Auswahl der Teilnahmeanträge, die für die Aufforderung zur Abgabe des Angebotes in Betracht kommen, werden nur Bewerber berücksichtigt, die für die Erfüllung der Leistung die erforderliche Eignung, d.h. Fachkunde und Leistungsfähigkeit, besitzen und nachweisen und nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen werden.

Die Eignungsprüfung wird anhand der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden folgenden Unterlagen vorgenommen:

hinsichtlich des Vorliegens von Ausschlussgründen und der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. **Angaben gemäß Bewerbersebstauskunft** zu Unternehmenssitz, Steuernummer und Umsatz-Steuer-Ident-Nummer, gesetzliche Vertreter, Gesellschafter und Höhe der Gesellschafteranteile, wirtschaftlich Berechtigte, Konzernstruktur
2. **Auszug aus dem Handelsregister**, der den zum Zeitpunkt der Teilnahmefrist aktuellen Stand wiedergibt und nicht älter als 3 Monate (bezogen auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist) ist
3. **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** gemäß Formblatt
4. **Auszug aus dem Wettbewerbsregister und Gewebezentralregister** (nicht vom Bewerber vorzulegen)

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter vorliegen, an den der Auftrag vergeben werden soll, um zu prüfen, inwiefern für diesen Bieter Gründe für den Ausschluss vom Vergabeverfahren bestehen. Der Auftraggeber wird deshalb hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister abfordern.

Ebenso behält sich der Auftraggeber vor, hinsichtlich desjenigen Bieters, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO abzufordern und zu prüfen, inwiefern Gründe zum Ausschluss des Bieters vorliegen.

hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

5. Angaben gemäß Bewerbersebstauskunft zu

- a) Netto-Gesamtumsatz (in EUR) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;
(Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen);
- b) Netto-Umsatz (in EUR) hinsichtlich mit zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbaren Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;
(Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen);

Vergleichbar sind die Leistungen insbesondere dann, wenn sie in Art, Schwierigkeitsgrad sowie Umfang im Wesentlichen den in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen entsprechen.

hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

6. Angaben gemäß Bewerbersebstauskunft zu

- a) Gesamtanzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers beschäftigten Arbeitnehmer;
(Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen);
- b) Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jeweils durchschnittlich im Unternehmen des Bewerbers beschäftigten Arbeitnehmer, welche zum ausgeschriebenen Leistungsgegenstand vergleichbare Leistungen erbringen;
(Sollte das Unternehmen noch keine drei Jahre bestehen, sind die Angaben seit Unternehmensgründung zu tätigen);

Vergleichbar sind die Leistungen insbesondere dann, wenn sie in Art, Schwierigkeitsgrad sowie Umfang im Wesentlichen den in der Leistungsbeschreibung definierten Anforderungen entsprechen.

7. **Nachweis gemäß „Referenzerklärung“** von mindestens drei (3) Referenzen aus den letzten drei (3) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt der Teilnahmefrist, welche mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Referenzen sollen jeweils folgende Angaben enthalten:

- der Bezeichnung und Beschreibung der erbrachten Leistung(en) (Aufgabenstellung, Leistungsinhalte und Tätigkeiten),
- des Auftraggebers der Referenz (nebst den geforderten Angaben im Dokument „Formblatt Referenzerklärung“) und ggf. Angabe ob Großkunde,
- des ungefähren Auftragsvolumens (Umsatz),
- des Leistungszeitraums und
- des Leistungserbringers.

Als vergleichbar gelten erfolgreich erbrachte Leistungen im Bereich Firmenfitness für Mitarbeitende, die in Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad den in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen entsprechen.

Die Referenzerklärungen sind grundsätzlich unter Benennung der auf dem entsprechenden Formblatt geforderten Angaben zum Auftraggeber (Name und Anschrift, Branche/Bereich des Auftraggebers und Ansprechpartner nebst Kontaktdaten) einzureichen. Auf die konkrete Benennung des Auftraggebers (Name und Anschrift) sowie des Ansprechpartners (Name und Kontaktdaten) kann ausnahmsweise verzichtet werden, wenn diesen Angaben eine Vertraulichkeitsverpflichtung des Bieters gegenüber dem Referenzauftraggeber entgegensteht. In diesem Fall ist der Auftraggeber so konkret wie möglich zu umschreiben und im Referenz-Formblatt auf das Bestehen einer Vertraulichkeitsverpflichtung hinzuweisen.

Mindestanforderungen im Rahmen der Eignungsprüfung:

In Bezug auf die vorstehend unter (7) geforderten Erklärungen zu vergleichbaren Referenzleistungen werden die folgenden Mindestanforderungen festgelegt:

- Es sind mindestens drei (3) mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Referenzprojekte aus den letzten drei (3) Jahren ausgehend vom Zeitpunkt der Teilnahmefrist einzureichen.
- Die Vertragslaufzeit der jeweiligen Referenz muss eine Mindestlaufzeit von 13 Monaten betragen.
- Es ist mindestens eine (1) vergleichbare Referenz einzureichen, die folgende Merkmale eines Großkunden aufweist:
 - dezentrale Aufbauorganisation des Referenzgebers (mind. 5 Standorte in Städten über 600.000 Einwohnern),
 - Mitarbeitendenanzahl des Referenzgebers von über 3.000 in Deutschland,
 - Großkunde nutzt die Kooperation deutschlandweit,
 - Großkunde ist bereits mehr als 2 Jahre Vertragspartner des Auftragnehmers.

Die Nichterfüllung bereits einer vorgenannten Mindestanforderung führt zum Ausschluss des betroffenen Angebots vom weiteren Vergabeverfahren.

Eigenerklärungen sind in Textform einzureichen. Soweit möglich sind die den Vergabeunterlagen beigelegten Vordrucke zu verwenden.

Alle vorzulegenden Nachweise müssen den aktuellen Gegebenheiten und Verhältnissen entsprechen. Der Auftraggeber kann für Informationen, welche in den Eigenerklärungen zur Eignungsprüfung enthalten sind, die Einreichung von Nachweisen in Kopie und zur näheren Überprüfung die Nachreichung des Originals verlangen.

Für den Fall, dass Zweifel an den Eigenerklärungen der Bieter bestehen, behält sich der Auftraggeber insoweit vor, von dem Bieter amtliche/behördliche Bestätigungen durch die zuständigen Stellen zu fordern.

Bieter aus Ländern, in denen oben genannte Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine Übersetzung beizufügen.

11. Unterauftragnehmer / Eignungsleihe

11.1 Sofern der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, kann er bereits mit dem Teilnahmeantrag, hat jedoch spätestens mit dem Angebot eine Erklärung über die Art und den Umfang der Weitergabe von Leistungsbestandteilen (gemäß beigefügtem Formblatt „Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe“) abzugeben. Als Unterauftragnehmer gelten auch (konzern-) verbundene Unternehmen wie bspw. Mutter-/ Tochter-/ Schwestergesellschaften und sonstige Dritte, soweit sie Teile der ausgeschriebenen Leistungen ausführen sollen.

Der Auftraggeber kann vor Zuschlagserteilung den Bieter des für die Zuschlagserteilung vorgesehenen Angebotes auffordern, ihm die für die Unterauftragsvergabe konkret bestimmten Unternehmen zu benennen.

Der Bieter, dessen Angebot für die Zuschlagserteilung vorgesehen ist, hat auf Verlangen des Auftraggebers vor Zuschlagserteilung mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung der benannten Unterauftragnehmer (gemäß beigefügtem Formblatt „Verpflichtungserklärung Drittunternehmen“) nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen sowie zum Nachweis der Eignung der Unterauftragnehmer die ausgefüllte Bewerbersebstauskunft nebst Anlagen und die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (jeweils gem. den beigefügten Formblättern) für diese fristgebunden (ggf. innerhalb weniger Tage) beizubringen.

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber überprüfen, ob bei den benannten Unterauftragnehmern des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters Ausschlussgründe nach § 123 GWB und § 124 GWB vorliegen. Im Falle des Vorliegens zwingender Ausschlussgründe nach § 123 GWB hat der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer zu ersetzen. Liegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Bieter den betroffenen Unterauftragnehmer ersetzt. Hierüber entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Soweit sich der Bewerber im Hinblick auf die erforderliche Leistungsfähigkeit (Eignung) auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft (Eignungsleihe), gelten zusätzlich die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffer 11.2. dieser Teilnahmebedingungen.

11.2 Bewerber können gem. § 47 VgV im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der mit diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Dabei fallen unter den Begriff des anderen Unternehmens i.S.v. § 47 Abs. 1 VgV auch Unterauftragnehmer, (konzern-) verbundene Unternehmen wie bspw. Mutter-/ Tochter-/ Schwestergesellschaften und sonstige Dritte.

Ein Rückgriff auf die Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder einschlägige Berufserfahrung ist jedoch nur möglich, wenn die hierfür zur Eignungsleihe benannten Unternehmen die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen der Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen gemeinsam mit dem Bewerber für die Auftragsausführung haften; eine entsprechende Haftungserklärung ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

Bei Vorliegen einer Eignungsleihe muss der Bewerber das oder die andere/n Unternehmen (gemäß beigefügtem Formblatt „Erklärung Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe“) bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags benennen und ebenfalls bereits mit Teilnahmeantragsabgabe mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens/dieser Unternehmen (gemäß beigefügtem Formblatt „Verpflichtungserklärung Drittunternehmen“) nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel des/der anderen Unternehmen im Fall der Auftragserteilung tatsächlich zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber überprüft im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen möchte, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen. Deshalb sind für zur Eignungsleihe benannte Unternehmen zum Nachweis der Eignung bereits mit Teilnahmeantragsabgabe die ausgefüllte Bewerberselbstauskunft nebst Anlagen sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (jeweils gem. den beigefügten Formblättern) einzureichen. Weitere Unterlagen sind einzureichen, soweit sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft auf die Fähigkeiten dieser Unternehmen zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und/oder Fachkunde beruft. Der Auftraggeber behält sich zudem grundsätzlich vor, im Rahmen der Eignungsprüfung die Vorlage aller weiteren ggf. geforderten Eignungsnachweise und -erklärungen hinsichtlich der zur Eignungsleihe benannten Unternehmen zu verlangen.

Erfüllt das zur Eignungsleihe benannte Unternehmen die entsprechenden Eignungskriterien nicht oder liegen für dieses zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vor, so hat der Bewerber das betroffene Unternehmen zu ersetzen.

Liegen für das zur Eignungsleihe benannte Unternehmen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vor, kann der Auftraggeber verlangen, dass der Bewerber das betroffene Unternehmen ersetzt. Hierüber entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Soweit die zur Eignungsleihe benannten Unternehmen als Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, gelten zusätzlich die Ausführungen unter Ziffer 11.1 dieser Teilnahmebedingungen.

12. Bewerbergemeinschaft

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bewerbergemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Teilnahmeantrag eine entsprechende Erklärung (gemäß beigefügtem Formblatt) abzugeben.

In dieser Erklärung sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen; außerdem ist der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu bezeichnen.

Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften als Gesamtschuldner; diese Haftung bleibt auch nach Auflösung der Bewerbergemeinschaft bestehen.

Die zum Nachweis der Eignung geforderte ausgefüllte Bewerberselbstauskunft nebst Anlagen sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (jeweils gemäß den beigefügten Formblättern) sind bei einer Bewerbergemeinschaft für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft abzugeben. Die Referenzenerklärungen (gemäß den beigefügten Formblättern) sind mit dem Teilnahmeantrag für die Bewerbergemeinschaft, d.h. für jedes Mitglied in dem Umfang vorzulegen, in dem die Bewerbergemeinschaft sich auf die Fähigkeiten des jeweiligen Mitglieds zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und / oder Fachkunde beruft.

Die Zusammensetzung einer Bewerbergemeinschaft darf im und nach dem Teilnahmewettbewerb grundsätzlich nicht verändert werden. Ein Austausch von Mitgliedern einer Bewerber-/Bietergemeinschaft nach Abgabe des Antrags auf Teilnahme ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich, wenn die Eignung der Bewerber-/ Bietergemeinschaft nicht berührt wird und keine Wettbewerbsbeeinträchtigung gegeben ist.

13. Ablauf des Teilnahmewettbewerbs/Auswahl der Bewerber

Es werden nur Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die mit ihrem Teilnahmeantrag ihre Eignung nachgewiesen haben und nicht gemäß den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen werden. Die Eignung der Bewerber wird anhand der mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Nachweise und Erklärungen geprüft (vgl. §§ 42 ff. VgV, § 122 GWB).

Sollten sich während des Verfahrens Änderungen an den Eigenerklärungen und Eignungsnachweisen ergeben, haben die Bewerber den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren und gegebenenfalls aktualisierte Eigenerklärungen und Nachweise einzureichen.

Es werden alle geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Als geeignet werden grundsätzlich die Bewerber eingestuft, welche

1) vollständige Teilnahmeanträge eingereicht haben

und

2) die aufgestellten Mindestkriterien erfüllen.

13.1. Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Die formale Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt nach den §§ 56, 57 VgV. Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein und die in der „Übersicht der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen“ genannten Unterlagen umfassen. Unvollständige Teilnahmeanträge können unberücksichtigt bleiben.

Geforderte Erklärungen und Nachweise, die bis zum Ablauf der Teilnahmefrist nicht vorgelegt wurden, können nach Ermessen des Auftraggebers nachgefordert werden (§ 56 Abs. 4 VgV). Der Auftraggeber behält sich mithin vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, soweit dies rechtlich zulässig ist, nachzufordern. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch der Bewerber auf Nachforderung fehlender Unterlagen.

Werden die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Nachfrist eingereicht, muss ggf. der Teilnahmeantrag des betreffenden Bewerbers/der Bewerbungsgemeinschaft ausgeschlossen werden.

13.2. Materielle Prüfung der Teilnahmeanträge

Sodann prüft der Auftraggeber, ob die unter Ziff. 10 dieser Teilnahmebedingungen aufgeführten Mindestkriterien erfüllt sind. Eine Nichterfüllung eines der benannten Mindestkriterien führt zum Ausschluss des betroffenen Teilnahmeantrags vom weiteren Vergabeverfahren.

Der Wettbewerbsregistrauszug sowie die eventuell abgeforderte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister werden insbesondere auf Eintragungen hinsichtlich § 19 Abs. 1 MiLoG geprüft. Sofern ein Eintrag vorhanden ist, der einen Ausschluss rechtfertigen würde, wird der Bewerber gem. § 19 Abs. 5 MiLoG vor einer Entscheidung über den Ausschluss angehört.

14. Bestimmung über nicht berücksichtigte Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber informiert nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs die Bewerber, deren Teilnahmeanträge nicht berücksichtigt wurden.

15. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrages. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages.

16. Datenschutz, Vertraulichkeit, Akteneinsicht im Nachprüfungsverfahren

Der Bieter erklärt seine Einwilligung, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und genutzt werden können. Weitere Hinweise sind dem Formblatt „Datenschutzinformation“ zu entnehmen.

Der Bewerber verpflichtet sich, die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens über die Verhältnisse des Auftraggebers bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung (non-disclosure agreement / NDA) liegt den Vergabeunterlagen bei und gilt mit Abgabe des Teilnahmeantrages in diesem Vergabeverfahren als verbindlicher Bestandteil des Angebots.

Soweit eine Antragsabgabe als Bietergemeinschaft erfolgt, gilt die Vertraulichkeitsvereinbarung für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft als verbindlicher Angebotsbestandteil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in einem etwaigen Nachprüfungsverfahren im Rahmen des § 165 GWB Einsicht in die Vergabeakten nehmen können. Die Bewerber werden daher aufgefordert, diejenigen Teile ihres Antrags, die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthalten, entsprechend zu kennzeichnen.

17. Sprache

Die Teilnahmeanträge, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer fremden Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

18. Zuständige Nachprüfungsstelle gemäß § 159 GWB

Anträge zur Nachprüfung von behaupteten Vergabeverstößen sind an das

Bundeskartellamt, Vergabekammer des Bundes
Kaiser-Friedrich-Str. 16
53113 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 94 99-0
Telefax: +49 (0) 228 94 99-163

zu richten.

19. Übersicht der mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen

(sofern vorgesehen, vollständig ausgefüllt, jeweils im pdf-Format)

Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Unterlagen	
Teilnahmeantrag	
Bewerberselbstauskunft	
aktueller Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate)	
Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB	
Referenzenerklärung gemäß Formblatt zur Ziff. I.5 (mindestens drei (3) vergleichbare Referenzen mit Mindestlaufzeit von 13 Monaten, wobei eine die eines Großkunden mit entsprechenden Merkmalen aufweist)	
ggf. Erklärung zum Unterauftragnehmereinsatz / Eignungsleihe	
ggf. Verpflichtungserklärung des Unterauftragnehmers	
ggf. Erklärung Bewerbergemeinschaft	